

## Hygienekonzept VfL-Lingen

### 1. Vorwort

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an dem Corona-Vorschriften der niedersächsischen Landesregierung vom 25. August 2021 sowie der Handlungsempfehlungen des DOSB, des DLV und des RKI mit dem Stand vom 09. September 2021. Sollte es im weiteren Verlauf der Pandemie zu einer Veränderung der Regelungen kommen, werden diese von uns zeitnah in dem folgenden Konzept überarbeitet.

Dieses Konzept dient dazu, das Risiko der Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV2 so gering wie möglich zu halten, eine Infektion kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

**Die Vorschriften gelten für jeden Wettkampftag!**

#### Zonierung

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt.

#### **Zone 1: Stadioninnenraum/ Wettkampfbereich**

Definiert den gesamten Bereich, der für die Vorbereitung und Durchführung der Disziplin notwendig ist (siehe Stadionübersicht: farbiger Bereich).

Gestattet für folgende Personengruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln:

- Athleten zur Vorbereitung oder Teilnahme der Disziplin
- Betreuer der Athleten, die aktiv im Wettkampfgeschehen eingebunden sind.
- Mitarbeiter/ Helfer des VfL Lingen

#### **Zone 2: Stadionaußenbereich/ Aufenthaltsbereich**

Der Aufenthaltsbereich bezieht sich auf den gesamten Stadionbereich außerhalb von Zone 1, der unter freiem Himmel betreten werden darf. Hierzu zählt ebenfalls die Tribüne und die zur Verfügung gestellte Sanitäreanlage. (siehe Stadionübersicht: grauer Bereich)

Gestattet für alle Personengruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln.

### 2. Voraussetzung vor Wettkampfbeginn

2.1 begrenzte Personenanzahl: Die aktuelle geltende Höchstgrenze der Personenzahl auf dem Sportgelände liegt bei 1000 Personen. Damit sind auch Zuschauer zugelassen und die Anzahl der Trainer /Betreuer ist nicht begrenzt.

## 2.2 Zugangsvoraussetzung

Der Ein- und Ausgang zum Sportgelände ist nur von einem Zugang möglich (Haupttor Teichstraße). Beide Wege werden kenntlich gemacht, um Kontakt zu vermeiden und um eine bessere Übersicht der Personen im Stadion zu behalten. Laut der niedersächsischen Verordnung ist der Zutritt nach der 3G-Regel gestattet. Dafür muss jede Person, die das Stadiongelande betreten möchte, einen negativen Test, der nicht älter als 24 Std. ist, einen Impf-Nachweis oder einen Genesenen-Nachweis vorzeigen können. Jede Person ist verpflichtet sich vor Betreten des Stadions anzumelden (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail sowie Datum und Dauer des Aufenthalts) nach dem Prinzip der „Luca App“. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt wurden, erhält die Person ein Armband. Dieses bietet die Möglichkeit das Stadion zu verlassen und ohne Abgeben der Formulare wieder betreten zu können.

Hierdurch besteht für den Veranstalter ein Haftungsausschluss, sollte es zu einer Infektion mit dem Corona-Virus kommen.

Der Ein und Ausgang wird stetig von einem Helfer des Wettkampfes überwacht.

## 3. Allgemeine Hygieneregeln

### 3.1 Abstandsregelungen

Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 2m zwischen den Personen einzuhalten. Eine Ausnahme gilt für Personen, die sich zu dem Zeitpunkt aktiv in ihrer Disziplin befinden. Das Stadion verfügt über breite Laufwege, sodass die Einhaltung des Abstands problemlos möglich ist. Auch durch die breite Verteilung der Zone 1 wird eine Entzerrung der Athleten ermöglicht und eine Ansammlung von zu vielen Personen in einem geengten Bereich verhindert.

### 3.2 Hygiene- und Maskenregelung

Auf dem gesamten Stadiongelande besteht eine Maskenpflicht (FFP-2 oder medizinische Masken), sofern die erforderlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Ausnahmen gelten nur für Athleten, die sich in Zone 1 aufhalten dürfen.

Duschen, Umkleideräume und Toiletten dürfen nur personenbeschränkt bzw. mit MNS benutzt werden. Hierzu und evtl. weiteren Vorgaben sind Aushänge zu beachten. Alle Aktiven werden gebeten in Sportkleidung anzureisen und die Umkleiden und Duschen nur nach dem Wettkampf zu nutzen und die Dauer so kurz wie möglich zu halten. Keine Lagerung von Taschen, Schuhen, Kleidung pp.in den Kabinen.

Die Cafeteria ist geöffnet, dabei ist beim Kauf und Verzehr die Abstandsregel einzuhalten und zudem ein MNS zu tragen. Nach dem Kauf muss der Bereich vor der Cafeteria verlassen werden

## 4. Durchführungsbestimmungen

### 4.1 Helferbereich

Alle verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/-helfer wurden über die Hygienevorschriften informiert.

Die Wettkampfrichter und -helfer befinden sich in einem separaten Bereich von Zone 1 und 2 und überwachen die Durchführung der Disziplin unter Einhaltung der Hygienestandards. Darüber hinaus sind Helfer und Kampfrichter weisungsbefugt und kontrollieren ebenfalls die Einhaltung der Hygieneregeln. Der Weisung ist Folge zu leisten.

### 4.2 Ein-/Auslaufplatz

Damit sich die Athleten vor ihrer Disziplin ausführlich aufwärmen können, wird ein separater Sportplatz in Zone 2 zur Verfügung gestellt.

### 4.3 Ausgabe der Startunterlagen

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt im Sportklub des Vereins (rechts vom Eingang) in Zone 2 und sind vereinsweise abzuholen. Beim Verlassen des Sportgeländes sind die Startnummern im Ausgangsbereich an markierter Stelle abzugeben.

Die Bezahlung erfolgt vorab per Überweisung:

VfL Lingen e.V.

DE64 2665 0001 0006 0001 45

Sparkasse Emsland

Verwendungszweck: Verein/StG, Mannschaft "x", Gruppe"x"

Eine Nachmeldung ist während der Veranstaltung nicht möglich.

### 4.4 Wurfdisziplin

Jeder Athlet darf sein eigenes vorab geprüftes Wurfgerät verwenden. Der Verein stellt ebenfalls Wurfgeräte zur Verfügung, welche nach der Disziplin von dem Athleten an markierter Stelle desinfiziert werden müssen.

### 4.5 Laufdisziplin

Alle Laufdisziplinen werden durchgeführt. Hierbei gilt eine maximale Teilnehmeranzahl von 8 Personen pro Disziplin. Ausgenommen sind Staffelläufe. Pro Staffelstation dürfen sich 6 Personen aufhalten. Durch Beenden des Laufes mit Einlauf in die Staffelstation gilt wieder der Mindestabstand von 2m. Bei Läufen ab 800 m gilt eine Personenbegrenzung von maximal 30 Personen. Nach der Startphase verteilt sich das Läuferfeld.

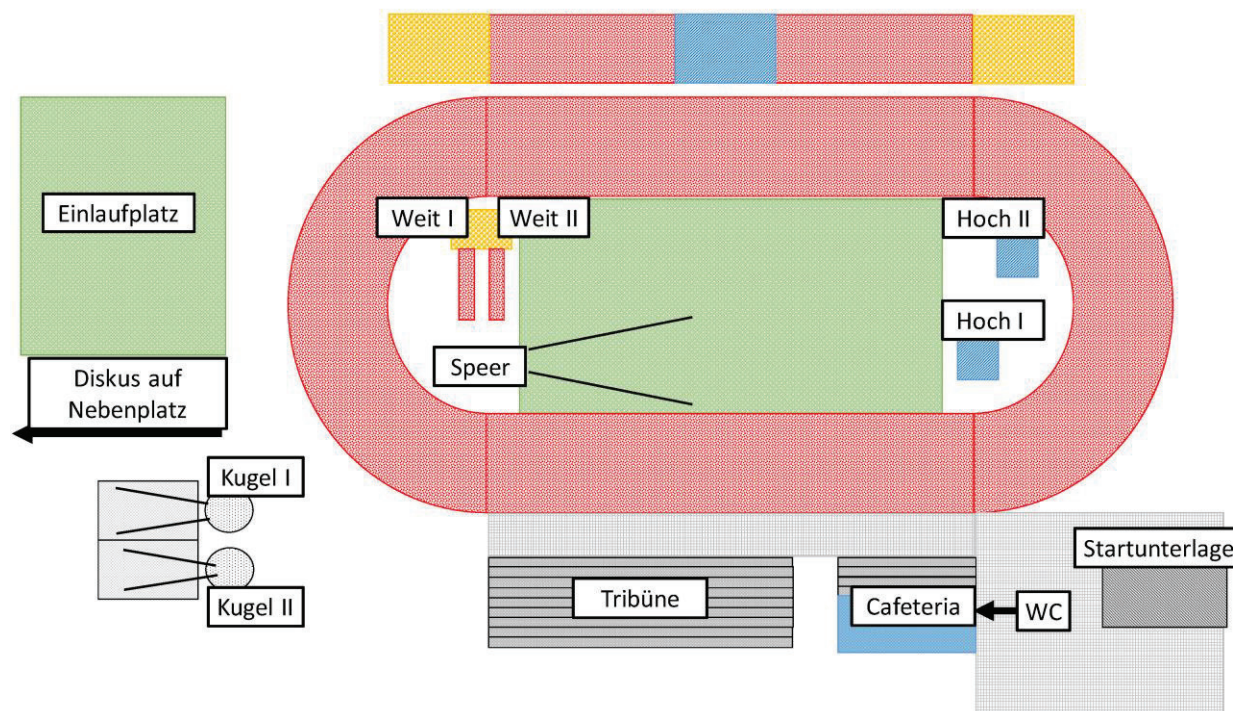
## 5. Siegerehrung und Ergebniseinsicht

Die Siegerehrung erfolgt unter Einhaltung der Maskenpflicht und Abstandsregelung in Zone 2 an markierter Stelle.

Die besten 3 Mannschaften werden mit einer Urkunde gekürt, danach wird der Ehrungsbereich wieder verlassen. Alle weiteren Athleten erhalten die Möglichkeit die Ergebnisse online einzusehen.

## 6. Abschluss der Veranstaltung

Nach Beenden der Disziplin bzw. Ehrung, werden die Athleten und deren Betreuer gebeten, sofern möglich, die Wettkampfstätte zu verlassen und sich auf den Weg nach Hause zu begeben



Stand: 11.09.2021  
gez. Jos Willenbrock  
Geschäftsstelle VfL Lingen